

## **Modalitäten gültig für die Saison 2011/12**

### **Frauen 2. + 3. Liga / IFV - AFV Juniorinnen IFV – AFV**

### **Frauen 2. + 3. Liga / IFV - AFV**

#### **A. Allgemeines**

##### **1. Verwaltung der Frauenteam 2. + 3. Liga**

Gemäss den Ausführungsbestimmungen des SFV wird die Gruppe 3 der Frauen 2. Liga durch den IFV verwaltet. IFV und AFV verwalten ihre 3. Liga Gruppen eigenständig.

###### **1.1 Anmeldung zur Meisterschaft**

Für die Teilnahme an der Meisterschaft der 3. Liga müssen sich die Vereine bei ihrem Regionalverband mit den dafür vorgesehenen Mannschaftsmeldeformularen anmelden. Die Mannschaften der 2. Liga gelten als angemeldet!

###### **1.2 Teilnahme am Schweizercup**

Der IFV organisiert den IFV Frauen Cup. Sämtliche "ersten" Mannschaften des IFV aus der 2. und 3. Liga sind für diesen Cup qualifiziert. Der Frauen Cupsieger ist für die Teilnahme an der Hauptrunde des Schweizercups qualifiziert.

Der IFV Cup wird analog der Meisterschaft ausgetragen, es gelten die 10 Min. Strafe und freies Ein- und Auswechseln.

###### **1.3 Mitteilungen, Resultate, Ranglisten**

Mitteilungen werden durch die verwaltende Region den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt. Die Resultate und Ranglisten werden im Internet publiziert.

###### **1.4 Leibchenreklame**

Für die Leibchenreklame ist der Regionalverband zuständig, nicht der verwaltende Verband.

## **2. Spielbetrieb**

### **2.1. Austragungsform der Meisterschaft**

Für die Austragungsform der Meisterschaft gelten die Ausführungsbestimmungen für den Frauenfussball der TA/SFV für die Saison 2011/12.

Es wird eine überregionale Gruppe IFV - AFV in der 2. Liga (Gruppe 3) gebildet, welche eine Jahresmeisterschaft austrägt.

Die Gruppen der 3. Liga werden regional gebildet, welche eine Jahresmeisterschaft austragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, muss der Verzicht dem verwaltenden Regionalverband schriftlich, spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel mitgeteilt werden. In einem solchen Fall rückt automatisch das nächstbestklassierte Team der jeweiligen, regionalen Gruppe nach.

## **3. 2. Liga**

### **3.1 Anzahl Gruppen**

3.1.1 Die 2. Liga besteht aus einer Gruppe mit 10 Teams

3.1.2 Kein Verein kann mit 2 Teams in der 2. Liga vertreten sein. Dies gilt ebenfalls für Vereine, die an einer Gruppierung beteiligt sind.

### **3.2 Gruppensieger**

Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Art. 7, Abs. 2. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007).

### **3.3 Verbandsmeister**

Der Gruppensieger der 2. Liga ist Verbandsmeister der Frauen 2. Liga der Regionen Innerschweiz - Aargau - Tessin. Die Ehrung nimmt derjenige Regionalverband vor, dem der betreffende Verein angehört (nicht der verwaltende Verband).

3.3.1 Aufstieg in die 1. Liga

Der Gruppensieger der 2. Liga steigt direkt in die 1. Liga auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Verein bereits in der 1. Liga vertreten ist, steigt das nächstklassierte Team in die 1. Liga auf.

### 3.3.2 Absteiger aus der 1. Liga

Jeweils die zwei letztplatzierten Teams jeder Gruppe steigen in die 2. Liga ab (total 6 Teams). Die 1. Liga wird verwaltet durch die Amateur Liga SFV.

### 3.3.3 Absteiger aus der 2. Liga

Die zwei letztplatzierten Teams steigen in die 3. Liga ab.

## 4. 3. Liga

### 4.1 Anzahl Gruppen

4.1.1 Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Anzahl Mannschaftsmeldungen.

### 4.2 Gruppensieger

Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Art. 7, Abs. 2. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007)

#### 4.2.1 Aufstieg in die 2. Liga

Die Aufstiegsmodalitäten werden von TA/AL nach den Gruppeneinteilungen bekanntgegeben (total 12 Aufsteiger).

### 4.3 Neu gemeldete Teams

Teams, die sich in der Saison 2011/12 erstmals beteiligen, werden in die 3. Liga integriert.

### 4.4 Verbandsmeister

In der 3. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

## B. Administrative Bestimmungen

### 1. Organisation des Wettspielbetriebes

Meisterschaftsspieltag der Frauen 2. Liga ist generell der Sonntag oder der Samstag ab 18.00 Uhr (siehe IFV-Merkblatt Saison 2011/12). Im gegenseitigen Einverständnis können die Spiele jedoch auf einen anderen Wochentag vorgezogen werden.

## 2. Schiedsrichter-Aufgebot

Die Aufgebote der Schiedsrichter für Spiele 2. und 3. Liga erfolgen durch den Regionalverband des Heimclubs.

## 3. Wettspielverschiebungen

Gesuche sind rechtzeitig und schriftlich an die organisierende Region zu richten. Diese entscheidet endgültig darüber.

Bei unbespielbarem Terrain sind Verschiebungsgesuche am Spieltag rechtzeitig vor Abreise der gegnerischen Mannschaft der Pikettstelle resp. dem Vertrauensmann der verwaltenden Region zu unterbreiten. Wird ein Spiel von der Pikettstelle oder dem Vertrauensmann verschoben, so muss die verwaltende Region unter allen Umständen orientiert werden!

Bei Verschiebungen durch die Pikettstelle, den Vertrauensmann oder den Schiedsrichter haben die Platzvereine jegliche Sorgfaltspflicht zu beachten. Um Spesen der reisenden Mannschaft zu vermeiden, ist diese von der Verschiebung des Spiels sofort, unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten zum Spielort, in Kenntnis zu setzen.

Die neuen Spieltermine der verschobenen Meisterschaftsspiele mit Beteiligung überregionaler Teams müssen nach Vereinbarung mit dem Gegner **innerhalb von 5 Tagen der verwaltenden Region schriftlich** mitgeteilt werden. Wird innert dieser Frist kein neuer Termin mitgeteilt, setzt der IFV das Spiel **verbindlich** neu an.

Nachtragsspiele der 2. und 3. Liga der Region IFV (nur mit Beteiligung von IFV-Vereinen) werden auf einen Dienstagabend angesetzt.

## 4. Anzahl Spielerinnen und Auswechselspielerinnen, Zeitstrafen

Auf der Matchkarte können maximal 18 Spielerinnen aufgeführt werden. Es gilt das freie Auswechseln wie im Junioren-Breitenfussball. Ebenfalls kommen Zeitstrafen anstelle von Verwarnungen zur Anwendung (gilt auch für den IFV Cup, nicht aber für den Schweizer-Cup).

## 5. Strafenwesen, Einsprachen und Rekurse

Bei Bestrafung aus Vergehen hat der organisierende Regionalverband die Richtlinien des SFV für die Disziplinarstrafen der Kontroll- und Strafkommision (KSK) anzuwenden und einzuhalten. Die in den Richtlinien festgehaltenen Minimalstrafen sind von den Regionalverbänden als verbindliches Strafmass anzuwenden. Rechtsmittel gegen Entscheide der Regionalverbände werden von derjenigen Region behandelt, welche für die Organisation des Wettspielbetriebes zuständig ist.

## 6. Forfait-Erklärungen

Jeder Verein, dessen Mannschaft Forfait erklärt, wird mit einer Forfaitbusse belegt (gemäss Leistungstarif IFV).

## **7. Mannschaftsrückzüge**

Vereine, die ihr Team aus der laufenden Meisterschaft zurückziehen, haben den zuständigen Regionalverband schriftlich zu benachrichtigen und werden mit einer Gebühr von Fr. 200.00 belastet.

## **8. Ordnungsbussen**

Die Anspielzeiten sind der verwaltenden Region spätestens 20 Tage vor Beginn der Vor- und Rückrunde schriftlich zu melden. Spielverschiebungen sind der verwaltenden Region (Pikettstelle IFV 079 642 97 61) zu melden (siehe Offizielle Mitteilungen der Region). Bei Nichtbeachtung der oben ausgeführten Vorschriften wird die verwaltende Region eine Ordnungsbusse verfügen.

# **Juniorinnen IFV – AFV**

## **A. Allgemeines**

### **1. Altersklassen, Kategorien**

1.1 Die Juniorinnen sind in die folgenden Altersklassen eingeteilt (Ausführungsbestimmungen SFV):

Juniorinnen A: 1992 – 1994  
Juniorinnen B: 1995 – 1996  
Juniorinnen C: 1997 – 1998

Stichtag für die Altersklassen ist der 1. Januar jedes Jahres.

Die B-Juniorinnen dürfen in der Kategorie Juniorinnen A, C-Juniorinnen in der Kategorie Juniorinnen B eingesetzt werden.

1.2 Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen werden in beiden Kategorien zwei Spielkategorien (1. und 2. Stärkeklasse) angeboten.

1.3 Für beide Kategorien sind Spielerpässe zwingend notwendig.

1.4 Es erfolgt ein freies Melden der Mannschaften seitens der Vereine in die entsprechende Stärkeklasse. Es gibt keinen automatischen Auf- und Abstieg.

1.5 Die B-Juniorinnen spielen beim IFV nur 9er Fussball. Die Spielzeit beträgt analog den Juniorinnen A 2x 40 Min.

## 2. Rangordnung, Verbandsmeister

- 2.1 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Art. 7, Abs. 2. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007)
- 2.2 Bei den Juniorinnen A und B ist der Gruppensieger der 1. Stärkeklasse gleichzeitig Verbandsmeister.

## 3. Weitere Bestimmungen

- 3.1 Die Spiele der Juniorinnen A werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet. Das Schiedsrichteraufgebot erfolgt durch den IFV. Die Spiele der Juniorinnen B müssen durch den IFV ausgebildete Spielleiter geleitet werden.
- 3.2 Die Spiele der Juniorinnen dürfen wie folgt angesetzt werden:  
  
Juniorinnen A Samstag ab 13.00 Uhr / Sonntag offen  
Juniorinnen B Samstag ab 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
  
Wochentagsspiele beider Kategorien müssen zwischen 19.45 Uhr und 20.15 Uhr ausgetragen werden.
- 3.3 Fällt ein Vorbereitungsspiel, ein offizielles oder internationales Wettbewerbsspiel einer Juniorinnenauswahl zeitlich mit einem offiziellen Spiel eines Vereins zusammen, so muss dieser seine vom Verband aufgegebenen Spielerinnen abgeben. Ein Anspruch auf Verschiebung des offiziellen Spieles besteht nicht (WR Art. 40 Ziffer 4). Stellt ein Verein für ein solches Wettbewerbsspiel jedoch drei oder mehr Spielerinnen, so wird das Spiel auf Gesuch des Vereins abgesetzt. Die für die Auswahl aufgegebenen Spielerinnen dürfen am Vorabend nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.
- 3.4 Alle übrigen Bestimmungen sind dem IFV-Merkblatt zu entnehmen.

## Schlussbestimmungen

Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern, kann nicht rekuriert werden (Art. 79 Wettspielreglement).

***In allen unvorhergesehenen Fällen, die nicht rekurabel sind, entscheidet die Wettspielkommission der verwaltenden Region endgültig!***

Luzern, 08. Juni 2011

Genehmigt durch den Vorstand am 30. Juni 2011.